

Protokoll

Generalversammlung 2016 Zuger Wirtschaftskammer

**Dienstag, 21. März 2016
16.00 Uhr – 17.15 Uhr
Theater Casino Zug**

Vorsitz: Johannes Milde, Präsident

Protokoll: Tanja Süssmeier, Geschäftsstellenleiterin

Anwesend: 70 stimmberechtigte Mitglieder und 10 Gäste (gemäss Präsenzliste)

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Jahresbericht 2015
4. Jahresrechnung 2015
5. Entlastung der Vereinsorgane
6. Tätigkeitsprogramm 2016
7. Budget 2016
8. Jahresbeitrag 2016
9. Wahlen
10. Statutenänderung
11. Verschiedenes

1. Begrüssung

Johannes Milde, der Präsident der Zuger Wirtschaftskammer, begrüsst die Teilnehmenden zur Generalversammlung 2016 der Zuger Wirtschaftskammer. Namentlich begrüsst er Moritz Schmid, Präsident des Zuger Kantonsrats, Regierungsrat Matthias Michel, Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion, Regierungsrat Martin Pfister, Vorsteher der Gesundheitsdirektion, die Vertreterinnen und Vertreter der kantonalen Behörden, der Gemeinden und befreundeter Organisationen.

Der Präsident erklärt, dass die Aufwertung des Schweizer Frankens im Jahr 2015 die grosse Herausforderung für die Schweizer Wirtschaft war und auch in der Zukunft noch sein wird. Dank grosser Flexibilität insbesondere auf Seiten der Arbeitsgesetze sowie unternehmerischem Einfallsreichtum und flexiblen Mitarbeitenden konnten die meisten Betriebe einen Weg aus der Krise erarbeiten. Es gingen jedoch zahlreiche Arbeitsplätze verloren. Viele Unternehmen mussten empfindliche Ertragseinbrüche hinnehmen. Johannes Milde äussert Zuversicht für die zukünftige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Schweiz. Er ist davon überzeugt, dass die Digitalisierung grösseren Einfluss auf die Wirtschaft haben wird als der starke Schweizer Franken.

Der Präsident stellt fest, dass die Einladung und die Traktandenliste fristgerecht und statutenkonform zugestellt wurden. Seitens der Mitglieder sind keine Änderungs- und Ergänzungswünsche eingegangen. Die Teilnehmenden haben keine Bemerkungen zur Traktandenliste. Die Versammlung ist beschlussfähig.

Das Protokoll führt Tanja Süssmeier, Geschäftsstellenleiterin der Zuger Wirtschaftskammer.

2. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden gewählt: Willi Götz, NESINCO Management AG, und Martina Böhm, Verein Technologie Forum Zug.

3. Jahresbericht 2015

Der Jahresbericht 2015 wurde den Mitgliedern Anfang Februar 2016 elektronisch zugestellt. Der Präsident fasst die wichtigsten Ereignisse des Geschäftsjahres 2015 zusammen (vgl. Jahresbericht Zuger Wirtschaftskammer 2015). Das Wort zum Jahresbericht 2015 wird nicht verlangt.

Der Jahresbericht 2015 wird zur Kenntnis genommen.

4. Jahresrechnung 2015

Ivo Flüeler, Quästor, unterbreitet der Versammlung die Jahresrechnung 2015 der Zuger Wirtschaftskammer. Die Jahresrechnung ist Bestandteil des Jahresberichts 2015. Im Geschäftsjahr 2015 erwirtschaftete die Zuger Wirtschaftskammer einen Gewinn von CHF 2'403.09 (Budget: CHF 350.--).

Auf der Ertragsseite konnten die Mitgliederbeiträge gegenüber dem Vorjahr gehalten werden, ebenso die freien und zweckgebundenen Zuwendungen sowie die Spendenbeiträge an das Projekt Faszination Technik. Es resultierte ein ausserordentlicher Ertrag über CHF 45'000.-- aufgrund der Auflösung von geschäftlich nicht begründeten Rückstellungen. Diese wurden vor zehn Jahren vom Zuger Handels- und Dienstleistungsverband HDV in die Zuger Wirtschaftskammer fusioniert.

Auf der Aufwandseite sind die grössten Veränderungen im Zusammenhang mit der Bildung von neuen zweckgebundenen Rückstellungen von insgesamt CHF 60'000.-- sowie der Auflösung von CHF 10'000.-- Rückstellungen für Faszination Technik. Die Rückstellungen für Faszination Technik waren als Defizitgarantie vorgesehen. Diese wurde nicht benötigt. Die Zuger Wirtschaftskammer hat Ende 2015 das Projekt Faszination Technik an bildzug übergeben. Deshalb wurden die für dieses Projekt getätigten Rückstellungen aufgelöst.

Die finanzielle Situation der Zuger Wirtschaftskammer präsentiert sich unverändert solide. Das Eigenkapital bzw. das Vereinsvermögen beträgt CHF 122'421.77 und die flüssigen Mittel decken die Verbindlichkeiten grosszügig ab. In der Bilanz sind die auffälligsten Posten die bereits unter der Erfolgsrechnung erwähnten Bildungen resp. Auflösungen von Rückstellungen. Von den Rückstellungen über total CHF 157'000.-- sind CHF 87'000.-- geschäftlich nicht begründet und müssen gemäss der Steuerverwaltung über die kommenden Jahre aufgelöst werden.

Die Revisionsstelle hat die Rechnung geprüft und stellt die Richtigkeit der Jahresrechnung 2015 fest. Sie empfiehlt der Versammlung die Annahme der Rechnung.

Die Jahresrechnung 2015 wird einstimmig genehmigt.

5. Entlastung der Vereinsorgane

Den Vereinsorganen wird einstimmig Entlastung erteilt.

6. Tätigkeitsprogramm 2016

Der Vorstand der Zuger Wirtschaftskammer hat für das Geschäftsjahr 2016 folgende Schwerpunkte und Prioritäten definiert:

Schwerpunktt Themen:

- Wirtschaft, Wirtschaftspolitik
- Finanzpolitik, Steuern

Wirtschaftspolitische Interessenvertretung:

- Kampagnenarbeit (Stützpunkt economiesuisse/Fonds zur Standortförderung)
- Teilnahme an Vernehmlassungen
- Zusammenarbeit mit Wirtschaftsorganisationen
- Gespräche mit Behörden, Regierung, Politik

Kürzlich stattgefunden haben die Abstimmungen über die Durchsetzungsinitiative, die Sanierung des Gotthard-Strassentunnels sowie die Initiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln». Zu diesen Abstimmungsvorlagen hatte der Vorstand der Zuger Wirtschaftskammer eine Abstimmungsempfehlung publiziert. Weiterhin beschäftigen werden den Vorstand Themen wie die Unternehmenssteuerreform III, die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, generell die Beziehung zu Europa, die Reform der Altersvorsorge sowie die Entwicklung des Schweizer Frankens.

Seit 1. Januar 2016 betreut die Zuger Wirtschaftskammer den lokalen economiesuisse Stützpunkt im Kanton Zug. Im 2016 gilt es, im Auftrag von economiesuisse im Kanton Zug die lokalen Kampagnen im Hinblick auf verschiedene auf Bundesebene anstehende Abstimmungen zu führen.

Der Präsident erklärt, dass das Fondskapital des von der Zuger Wirtschaftskammer gegründeten Fonds zur Standortförderung zielgerichtet für wirtschaftspolitische Aktivitäten eingesetzt wird. Über die Verwendung der Gelder entscheidet der Vorstand.

Die Zuger Wirtschaftskammer wird sich auch in diesem Jahr an kantonalen Vernehmlassungen beteiligen und im bisherigen Umfang Gespräche mit Behörden- und Regierungsvertretern führen. Weitergeführt werden soll auch der Austausch mit den Kantonsrätinnen und Kantonsräten aller Parteien.

Der Präsident weist auf die Wichtigkeit zweier Projekte des Kantons hin: Alter hat Potenzial und Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsprozess. Er bittet die Teilnehmenden, sich bei diesen Projekten aktiv zu beteiligen.

Die Geschäftsstellenleiterin stellt das Veranstaltungsprogramm vor. Es sind im 2016 folgende Veranstaltungen geplant:

Datum	Anlass
11.01.2016	Neujahrsapéro (Networking)
02.03.2016	Private Equity in Zug (mit SECA)
21.03.2016	Generalversammlung Zuger Wirtschaftskammer 2016 / Tag der Zuger Wirtschaft 2016
14.04.2016	After Work Get Together (Networking)
20.04.2016	Zukunft Industrie Zug (mit Metall Zug und Technologie Forum Zug)
31.05.2016	Besichtigung Roche Diagnostics International AG
09.06.2016	After Work Get Together (Networking)
15.09.2016	After Work Get Together (Networking)
22.09.2016	Steuerveranstaltung (mit ZTV und Advokatenverein)
05.10.2016	Marketingveranstaltung (mit SMC Zug)
26.10.2016	HR-Veranstaltung (mit HR Services Zug)
Herbst 2016	Zukunft Industrie Zug (mit Metall Zug und Technologie Forum Zug)
Herbst 2016	Treffen Industriemitglieder
Herbst 2016	Betriebliches Gesundheitswesen

Das Tätigkeitsprogramm 2016 wird einstimmig genehmigt.

7. Budget 2016

Ivo Flüeler, Quästor, präsentiert der Versammlung das Budget 2016. Das Budget wurde im Jahresbericht 2015 publiziert.

Für das Jahr 2016 budgetiert die Zuger Wirtschaftskammer ein ausgeglichenes Ergebnis mit einem Gewinn von CHF 481.--.

Für das Jahr 2016 gibt es im Budget einige Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren, vor allem auf der Aufwandseite. Die Veränderung ist auf die Reorganisation der Geschäftsstelle zurückzuführen. Seit 1. Februar 2016 werden die Dienstleistungen der Geschäftsstelle nicht mehr eingekauft, die Zuger Wirtschaftskammer führt die Geschäftsstelle mit eigenem Personal. Entsprechend musste der Kontenplan resp. das Budget angepasst werden. Dies erhöht die Transparenz und die Kosten können besser den einzelnen Konti zugeteilt werden.

Auf der Ertragsseite sind neu die Einnahmen für den Fonds zur Standortförderung aufgeführt. Weiter sind Mieterträge aus der Untervermietung der Büroräumlichkeiten an das Technologie Forum Zug ersichtlich.

Zusätzlich wurde das Budget noch um die Veränderungen bei den Rückstellungen sowie mit der Zuweisung an den Fonds zur Standortförderung angereichert. Dies um den Transparenzanforderungen gerecht zu werden.

In Bezug auf den Fonds zur Standortförderung rechnet die Zuger Wirtschaftskammer im 2016 mit Zuwendungen in der Höhe von CHF 54'000.--. Davon sollen rund CHF 40'000.-- für die Unterstützung und Durchführung von politischen Kampagnen eingesetzt werden. Der Rest über CHF 14'000.-- fliesst als Fondskapital in die Bilanz.

Das Budget 2016 wird einstimmig genehmigt.

8. Jahresbeitrag 2016

Die Generalversammlung stimmte an der Generalversammlung 2012 einem neuen Beitragssystem zu.

Für das Jahr 2016 schlägt der Vorstand der Versammlung folgende, seit 2012 unveränderte, Jahresbeiträge vor:

Einzelpersonen:	CHF	400.--
Unternehmen:		
1 - 9 Mitarbeitende	CHF	400.--
10 - 49 Mitarbeitende	CHF	500.--
50 - 99 Mitarbeitende	CHF	600.--
100 - 249 Mitarbeitende	CHF	700.--
250 - 499 Mitarbeitende	CHF	1'000.--
500 - 999 Mitarbeitende	CHF	1'500.--
1000 - 1999 Mitarbeitende	CHF	3'000.--
≥ 2000 Mitarbeitende	CHF	5'000.--
Organisationen:	CHF	600.--

Als Basis für die Berechnung der Anzahl Mitarbeitenden gilt die Anzahl Mitarbeitenden inkl. Teilzeitmitarbeitende und Auszubildende (Headcount) auf dem Wirtschaftsplatz Zug. Die Bestimmung des Jahresbeitrags erfolgt durch Selbstdeklaration.

Die Mitglieder erhalten wiederum die Möglichkeit, neben dem ordentlichen Mitgliederbeitrag zusätzlich einen freiwilligen Beitrag für zweckgebundene Aktivitäten wie Veranstaltungen, das Projekt Faszination Technik oder das politische Engagement der Zuger Wirtschaftskammer zu überweisen. Diese Spenden werden ausschliesslich für die dafür bestimmten Aktivitäten eingesetzt.

Die Eintrittsgebühr entspricht einem vollen Jahresbeitrag.

Die Generalversammlung stimmt diesen Ansätzen einstimmig und ohne Gegenstimmen zu.

9. Wahlen

Der Präsident erklärt, dass an dieser Generalversammlung im Vorstand Erneuerungs- und Ergänzungswahlen sowie eine Zuwahl anstehen. Der Präsident informiert, dass er sich nach sechsjähriger Amtszeit nicht zur Wiederwahl zur Verfügung stelle. Weiter treten Martin Pfister und Urs Bucher aus dem Vorstand zurück.

Die Wahlvorschläge wurden den Mitgliedern schriftlich zugestellt.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Erneuerungswahlen in globo durchzuführen. Die Generalversammlung stimmt diesem Vorschlag zu. Ein Antrag auf Einzelabstimmung wird nicht gestellt.

Erneuerungswahlen im Vorstand

Folgende Personen stellen sich für eine weitere Amtszeit von zwei Jahren zur Verfügung und werden vom Vorstand zur **Wiederwahl** vorgeschlagen:

Ivo Flüeler	Quästor
Andreas Widmer	Vorsitzender Industrieausschuss

Diese Vorstandsmitglieder werden in globo und einstimmig für eine neue Amtsperiode von zwei Jahren bestätigt.

Ersatzwahlen Vorstand

Den Rücktritt bekannt gegeben haben:

Martin Pfister
Urs Bucher

Als Nachfolger werden vorgeschlagen:

Peter Letter Managing Partner paprico ag, Baar (als Ersatz für Martin Pfister)
Annette Luther Standortleiterin Roche Diagnostics International AG, Rotkreuz
 (als Ersatz für Urs Bucher)

Peter Letter und Annette Luther werden einstimmig für eine Amtsperiode von zwei Jahren in den Vorstand gewählt.

Zuwahl Vorstand

Der Vorstand schlägt folgende Persönlichkeit zur Wahl in den Vorstand vor:

Adrian Risi Geschäftsführer Risi Immobilien AG, Baar

Adrian Risi wird einstimmig für eine Amtsperiode von zwei Jahren in den Vorstand gewählt.

Ersatzwahl Präsident

Johannes Milde stellt sich nach sechsjähriger Amtszeit als Präsident nicht zur Wiederwahl zur Verfügung.

Als Nachfolger wird vorgeschlagen:

Andreas Umbach CEO Landis+Gyr AG, Zug

Andreas Umbach wird einstimmig für eine Amtsperiode von zwei Jahren als Präsident gewählt.

Ersatzwahl Revisionsstelle

Die bisherigen Rechnungsrevisorinnen, Karin Müller und Luzia Gehrig, stellen sich nach vierjähriger Amtszeit nicht zur Wiederwahl zur Verfügung.

Als Ersatz wird vorgeschlagen:

Caminada Treuhand AG Zug, Baar

Die Caminada Treuhand AG Zug wird einstimmig für eine Amtsperiode von zwei Jahren als Revisionsstelle gewählt.

10. Statutenänderung

Die Statuten der Zuger Wirtschaftskammer sind entstanden aus der Fusion des Zuger Handels- und Dienstleistungsverbandes HDV, dem Zuger Industrie-Verband und der IG Wirtschaft Zug zur Zuger Wirtschaftskammer. Sie sind an der Fusionsversammlung vom 3. Juli 2006 in Kraft getreten und wurden am 23. März 2011 revidiert. Die heutige Organisationsstruktur mit Vorstand und drei permanenten Branchenausschüssen (Dienstleistung, Industrie und Handel) entstand aufgrund der Fusion der drei Wirtschaftsorganisationen. In den letzten Jahren zeigte sich, dass diese Struktur nicht mehr zeitgemäss ist und überarbeitet werden muss.

Der Präsident erklärt, dass die Zuger Wirtschaftskammer eine einfachere und flexiblere Struktur erhalten soll. Die bisherige Struktur mit in den Statuten definierten Branchenausschüssen soll entfallen. Der Vorstand soll jedoch die Kompetenz erhalten, jederzeit Ausschüsse zu wichtigen Branchen, Themen und Projekten etablieren zu können. Der Präsident schlägt vor, die bisherigen Ausschüsse für die Dienstleistungsbranche sowie die Industrie weiterzuführen und folgende neuen Ausschüsse zu bilden: Geschäftsführungsausschuss, Infrastrukturausschuss, Ausschuss für Bildung und Personal. Der Vor-

sitzende erklärt, dass der Vorstand die Bildung eines zusätzlichen Ausschusses für die Pharma- und Life Science-Branche prüfe.

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, für den Vorstand eine Amtszeitbeschränkung von acht Jahren in den Statuten festzulegen.

Die Mitglieder haben die bereinigte Version der Statuten per 21.03.2016 zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung erhalten.

Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 14 der Statuten für die Abänderung der Statuten die Zustimmung des qualifizierten Mehrs von 2/3 der anwesenden Stimmen gilt.

Die Generalversammlung stimmt zu, über die zu ändernden Artikel der Statuten in globo abzustimmen.

Der Vorstand beantragt folgende Anpassungen der Statuten (die zur Änderung vorgeschlagenen Artikel wurden an der Generalversammlung nicht einzeln behandelt):

Bisherige Fassung

(Gelöschtes ist **fett** markiert)

Neue Fassung

(Änderung ist **fett** markiert)

I. Name, Sitz und Zweck

Artikel 1: Name und Sitz

Unter dem Namen "Zuger Wirtschaftskammer" besteht **mit Sitz in Zug** ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB.

Artikel 1: Name und Sitz

Unter dem Namen "Zuger Wirtschaftskammer" besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. **Der Sitz des Vereins befindet sich am jeweiligen Sitz der Geschäftsstelle.**

Artikel 2: Zweck

Die Zuger Wirtschaftskammer ist eine Interessengemeinschaft für **Dienstleistung, Industrie und Handel.**

Artikel 2: Zweck

Die Zuger Wirtschaftskammer ist eine Interessengemeinschaft für **die Wirtschaft in der Region Zug, insbesondere für die Branchen Dienstleistung, Industrie und Handel.**

Die Zuger Wirtschaftskammer koordiniert und vertritt die Interessen ihrer Mitglieder in wirtschaftspolitischen Bereichen und setzt sich für optimale Rahmenbedingungen der Wirtschaftsregion Zug ein.

Die Zuger Wirtschaftskammer koordiniert und vertritt die Interessen ihrer Mitglieder in wirtschaftspolitischen Bereichen und setzt sich für optimale Rahmenbedingungen der Wirtschaftsregion Zug ein.

Die Zuger Wirtschaftskammer fördert den Erfahrungsaustausch ihrer Mitglieder, die Aus- und Weiterbildung und erbringt für ihre Mitglieder oder Dritte weitere Dienstleistungen.

Die Zuger Wirtschaftskammer fördert den Erfahrungsaustausch ihrer Mitglieder, die Aus- und Weiterbildung und erbringt für ihre Mitglieder oder Dritte weitere Dienstleistungen.

Die Zuger Wirtschaftskammer pflegt den guten Ruf des Wirtschaftsstandortes Zug und arbeitet mit anderen Organisationen und Behörden zusammen, welche ähnliche Ziele verfolgen.

Die Zuger Wirtschaftskammer pflegt den guten Ruf des Wirtschaftsstandortes Zug und arbeitet mit anderen Organisationen und Behörden zusammen, welche ähnliche Ziele verfolgen.

Die Zuger Wirtschaftskammer ist eine Non-Profit-Organisation.

Die Zuger Wirtschaftskammer ist eine Non-Profit-Organisation.

II. Mitgliedschaft

Artikel 3: Mitglieder

Mitglieder können werden:

- Unternehmungen mit Sitz im Wirtschaftsraum Zug,
- Einzelpersonen, die eine verantwortliche selbständige oder unselbständige Stellung bekleiden, und
- Organisationen, Vereine, Verbände, Stiftungen, Körperschaften und Anstalten des privaten und öffentlichen Rechtes mit Sitz im Wirtschaftsraum Zug, sofern diese über einen guten Ruf verfügen.

Jedes Mitglied kann einer oder mehreren Branchengruppe/n zugehören.

III. Organisation

Generalversammlung

Artikel 11: Geschäfte der Generalversammlung

Die Generalversammlung ist zuständig für:

- a) Wahl des Vorstandes, dessen Präsidenten, **der Branchenausschüsse** sowie der Revisionsstelle,
- b) Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und des Budgets,
- c) Entlastung der Organe,
- d) Festsetzung der Jahresbeiträge und eventueller Eintrittsgebühren,
- e) Änderung der Statuten, Auflösung oder Fusion des Vereines,
- f) Beschluss über die Verwendung eines allfälligen Vermögens nach durchgeführter Liquidation,
- g) Beschluss über weitere, ihr vom Vorstand oder von mindestens einem Drittel der Mitglieder unterbreitete Geschäfte.

Vorstand

Artikel 15: Konstituierung und Amtsdauer des Vorstandes

Der Vorstand besteht aus mindestens sieben Mitgliedern **und setzt sich zusammen aus dem Präsidenten, den Vorsitzenden und Stellvertretern der Branchenausschüsse sowie weiteren Mitgliedern.**

Die Vorstandsmitglieder werden durch die Generalversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst. **Er bezeichnet insbesondere ein für die Finanzen zuständiges Vorstandsmitglied sowie die Geschäftsstelle.**

Artikel 3: Mitglieder

Mitglieder können werden:

- Unternehmungen mit Sitz im Wirtschaftsraum Zug,
- Einzelpersonen, die eine verantwortliche selbständige oder unselbständige Stellung bekleiden, und
- Organisationen, Vereine, Verbände, Stiftungen, Körperschaften und Anstalten des privaten und öffentlichen Rechtes mit Sitz im Wirtschaftsraum Zug, sofern diese über einen guten Ruf verfügen.

Artikel 11: Geschäfte der Generalversammlung

Die Generalversammlung ist zuständig für:

- a) Wahl des Vorstandes, dessen Präsidenten sowie der Revisionsstelle,
- b) Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und des Budgets,
- c) Entlastung der Organe,
- d) Festsetzung der Jahresbeiträge und eventueller Eintrittsgebühren,
- e) Änderung der Statuten, Auflösung oder Fusion des Vereines,
- f) Beschluss über die Verwendung eines allfälligen Vermögens nach durchgeführter Liquidation,
- g) Beschluss über weitere, ihr vom Vorstand oder von mindestens einem Drittel der Mitglieder unterbreitete Geschäfte.

Artikel 15: Konstituierung und Amtsdauer des Vorstandes

Der Vorstand besteht aus mindestens sieben Mitgliedern.

Die Vorstandsmitglieder werden durch die Generalversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst.

Die Vorstandsmitglieder sind frei wieder wählbar.

Artikel 16: Einberufung des Vorstandes

Der Vorstand wird durch den Präsidenten nach Bedarf oder auf schriftliches Gesuch von mindestens **der Hälfte der Vorstandsmitglieder** einberufen.

Artikel 17: Aufgaben und Kompetenzen des Vorstandes

Der Vorstand hat alle Geschäfte zu besorgen, soweit sie nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Er vertritt den Verein nach aussen und ordnet die Zeichnungsberechtigung.

Der Vorstand kann aus seiner Mitte und/oder unter Zuzug von Mitgliedern und Dritten **Arbeitsausschüsse** und Kommissionen bestellen, denen er einzelne seiner Kompetenzen delegieren kann. Soweit dies erforderlich erscheint, sind die Kompetenzen und die Funktionen dieser Arbeitsgremien vom Vorstand reglementarisch festzulegen.

Artikel 18: Beschlüsse des Vorstandes

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des **Vorsitzenden** doppelt.

Präsident

Artikel 20: Aufgaben und Kompetenzen des Präsidenten

Der Präsident ist Vorsitzender der Generalversammlung und des Vorstandes. Er vertritt den Verein gegen aussen.

Ausschüsse

Artikel 21: Branchengruppen

Die Branchengruppen des Vereines sind:

- Dienstleistung,
- Industrie,
- Handel.

Der Vorstand kann der Generalversammlung weitere Branchengruppen zur Wahl vorschlagen.

Die Vorstandsmitglieder sind frei wieder wählbar **für maximal acht aufeinander folgende Jahre. Ausnahmen müssen vom Vorstand genehmigt werden. Für den Präsidenten sind keine Ausnahmen möglich.**

Artikel 16: Einberufung des Vorstandes

Der Vorstand wird durch den Präsidenten nach Bedarf oder auf schriftliches Gesuch von mindestens **vier Vorstandsmitgliedern** einberufen.

Artikel 17: Aufgaben und Kompetenzen des Vorstandes

Der Vorstand hat alle Geschäfte zu besorgen, soweit sie nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Er vertritt den Verein nach aussen und ordnet die Zeichnungsberechtigung.

Der Vorstand kann aus seiner Mitte und/oder unter Zuzug von Mitgliedern und Dritten **Ausschüsse** und Kommissionen bestellen, denen er einzelne seiner Kompetenzen delegieren kann. Soweit dies erforderlich erscheint, sind die Kompetenzen und die Funktionen dieser Arbeitsgremien vom Vorstand reglementarisch festzulegen. **Der Vorstand wählt die Vorsitzenden der Ausschüsse sowie deren Stellvertreter. Als Vorsitzender eines Ausschusses bestimmt der Vorstand ein Vorstandsmitglied.**

Artikel 18: Beschlüsse des Vorstandes

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des **Präsidenten** doppelt.

Artikel 20: Aufgaben und Kompetenzen des Präsidenten

Der Präsident ist Vorsitzender der Generalversammlung und des Vorstandes **sowie Vorgesetzter der Geschäftsstelle**. Er vertritt den Verein gegen aussen.

Artikel 21: Branchengruppen

Um die Interessen wichtiger Wirtschaftszweige, insbesondere der Dienstleistungsbranche und der Industrie, besser zu vertreten oder spezifische Themen vertieft zu bearbeiten und interessierten Mitgliedern die Mitarbeit im Verein zu ermöglichen, soll der Vorstand Ausschüsse bilden, welche diese Aufgaben wahrnehmen. Als Vorsitzender eines Ausschusses wählt der Vorstand ein Vorstandsmitglied.

Artikel 22: Branchenausschuss

Jede Branchengruppe bestimmt einen Branchenausschuss. Dieser setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter und weiteren Mitgliedern.

Artikel 23: Konstituierung und Amtsdauer des Branchenausschusses

Die Branchenausschussmitglieder werden durch die Generalversammlung für jeweils zwei Jahre gewählt. Im Übrigen konstituiert sich der Branchenausschuss selbst.

Der Branchenausschuss ist frei wieder wählbar.

Artikel 24: Vorsitz im Branchenausschuss

Der Vorsitzende des Branchenausschusses, im Falle seiner Verhinderung der Stellvertreter, leitet den Branchenausschuss.

Artikel 25: Aufgaben des Branchenausschusses

Der Branchenausschuss führt die Branchengruppe. Er ist zuständig für:

- a) Ausarbeitung der Schwerpunktthemen für die Branche,
- b) Erarbeitung der Grundlagen für eine branchenspezifische Interessenvertretung,
- c) Durchführung und Protokollierung der Branchenausschuss- und Branchengruppensitzungen,
- d) Planung und Durchführung von branchenspezifischen Veranstaltungen,
- e) Koordination der branchenspezifischen Berufsbildung.

Der Branchenausschuss legt die Positionen und Anträge der Branchengruppe dem Vorstand vor.

VI. Schlussbestimmungen

Artikel 32: Inkrafttreten

Die vorliegenden revidierten Statuten ersetzen die Statuten vom **3. Juli 2006** und treten mit ihrer Annahme durch die ordentliche Mitgliederversammlung am **23. März 2011** in Kraft.

Artikel 22: Branchenausschuss

(Artikel 22 gelöscht)

Artikel 23: Konstituierung und Amtsdauer des Branchenausschusses

(Artikel 23 gelöscht)

Artikel 24: Vorsitz im Branchenausschuss

(Artikel 24 gelöscht)

Artikel 25: Aufgaben des Branchenausschusses

(Artikel 25 gelöscht)

Artikel 32: Inkrafttreten

Die vorliegenden revidierten Statuten ersetzen die Statuten vom **23. März 2011** und treten mit ihrer Annahme durch die ordentliche Mitgliederversammlung am **21. März 2016** in Kraft.

Die Statutenänderung wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen, angenommen.

11. Verschiedenes

Unter dem Traktandum Verschiedenes werden die zurückgetretenen Vorstandsmitglieder geehrt und ihr Engagement verdankt. Der Präsident ehrt Martin Pfister, Robert Lüthi dankt Urs Bucher und Pascal Niquille überbringt dem scheidenden Präsidenten Johannes Milde den Dank des Vorstands.

Es folgt ein Grusswort von Regierungsrat Matthias Michel, Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug.

Zug, 21. März 2016

Die Protokollführerin:



Tanja Süssmeier